Formularbeginn

**Gesetze 2021: Diese Änderungen treten für Landwirte in Kraft**

In diesem Jahr müssen sich Landwirte mit einer Reihe von gesetzlichen Änderungen auseinandersetzen. Eine Auswahl der Gesetze finden Sie hier.

**Mindestlohn steigt**

Seit 1. Januar gilt der gesetzliche Brutto-Mindestlohn von 9,50 Euro statt bisher 9,35 Euro. Drei weitere Erhöhungen des Mindestlohns sind bereits festgelegt. Ab 1. Juli beträgt er 9,60 Euro, zum 1. Januar 2022 dann 9,82 Euro und zum 1. Juli 2022 beläuft er sich auf 10,45 Euro.

 **Positivliste Futtermittel**

Einzelfuttermittelhersteller, die nach QS-Kriterien zertifiziert sind, dürfen bisher nur die Einzelfuttermittel vermarkten, die auf der Positivliste der Normenkommission im [Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft](http://www.landwirtschaftskammern.de/zdl.htm) gelistet sind. Ab 2021 entfällt der Verweis auf die [ZDL-Positivliste](https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/tierhaltung/positivliste-fuer-einzelfuttermittel). Dann sind im [QS-System](https://www.q-s.de/) alle Einzelfuttermittel erlaubt, die auf der neuen [QS-Positivliste](https://www.q-s.de/news-pool-de/positivliste-einzelfuttermittel-neue-auflage.html) stehen. Damit sind fast doppelt so viele über den EU-Katalog gelistete Einzelfuttermittel für das QS-System zugelassen.

**Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration**

Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes 2013 wurde unter anderem die betäubungslose Ferkelkastration nach einer Übergangsfrist verboten. Nachdem diese Frist vor zwei Jahren nochmals verlängert wurde, ist das Verbot nun seit 1. Januar in Kraft.

**Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Im Juli 2020 hat der Bundesrat weitreichende Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung insbesondere für die Sauenhaltung beschlossen. Seit 1. Januar laufen die Übergangsfristen für den Ausstieg aus dem Kastenstand. Es gelten 8 Jahre für Deckzentren und 15 Jahre für Abferkelställe.

**Novelle der Milch-Güteverordnung**

Voraussichtlich im Juli 2021 treten neue Regeln für die Rohmilchgüte in Kraft. Die Änderungen in der Verordnung tragen vor allem dem technologischen Fortschritt und den geänderten Güteanforderungen Rechnung. Die Umsetzung soll bundesweit stärker vereinheitlicht werden. Eine stärkere Bedeutung als bisher erhält künftig die Prüfung der Rohmilch auf Hemmstoffe mit einer risikoorientierten Anpassung der Milchgeldabschläge.